

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 28. Juni 2002

Nr. 14

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung des geänderten Teilbereiches des Bebauungsplans Wohngebiet "Rietzer Weg/Heerstraße" Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs.1 Punkt 2 Baugesetzbuch	196
Offenlegung der Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben "Neustädtische Wassertorstraße" in Brandenburg an der Havel	197
Offenlegung der Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben "Brüderstraße" in Brandenburg an der Havel	198
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel	199
Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming über die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 5 RegBkPIG	200
Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 (Sondersitzung) am Montag, dem 08.07.2002, um 16:00 Uhr,	201
Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	202
Nichtamtlicher Teil	
Vorläufige Öffnungszeiten für die Deponie Fohrde	202
Bundestagswahl im September 2002 Wahlhelfer gesucht	203
Impressum	204

Beginn des amtlichen Teils

**Öffentliche Auslegung des geänderten Teilbereiches des Bebauungsplans
Wohngebiet "Rietzer Weg/Heerstraße" Brandenburg an der Havel,
Ortsteil Schmerzke
gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs.1 Punkt 2 Baugesetzbuch**

Der seit dem 24.03.1994 rechtswirksame Bebauungsplan für das Wohngebiet "Rietzer Weg/Heerstraße" im Ortsteil Schmerzke soll in Teilen geändert werden. Der geänderte Teil des Bebauungsplanes, welcher im Westen durch die bestehende Siedlung Neu Schmerzke, im Osten durch Ackerflächen der Gemeinde Wust und im Süden durch Waldflächen begrenzt wird, und der dazugehörige Text sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

08. 07. 2002 bis 09. 08. 2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, in 14776 Brandenburg an der Havel im Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248 während folgender Zeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zur gleichen Zeit liegt der geänderte Planentwurf in der Ortsteilverwaltung Schmerzke während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez.: Arastéh
Dezernatsleiter

Offenlegung der Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben “Neustädtische Wassertorstraße” in Brandenburg an der Havel

Die Neustädtische Wassertorstraße soll von der Einmündung Neustädtischer Markt / Neustädtische Fischerstraße / Deutsches Dorf bis zur Neustädtischen Wassertorstraße 13 erneuert werden.

Da die Neustädtische Wassertorstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 08.07.2002 bis 09.08.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22 während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Ausführungsplanung Straßenbau Neustädtische Wassertorstraße in Brandenburg an der Havel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

Offenlegung der Ausführungsplanung zum Straßenbauvorhaben "Brüderstraße" in Brandenburg an der Havel

Die Brüderstraße soll von der Steinstraße bis zur Neustädtischen Heidestraße erneuert werden. Da die Brüderstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 08.07.2002 bis 09.08.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22 während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Ausführungsplanung Straßenbau Brüderstraße in Brandenburg an der Havel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Straßenbauarbeiten
Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel., Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, **Brüderstraße**
- 3.b)

500 qm	Groß- und Kleinpflaster aufbrechen und aufnehmen
160 qm	Mosaikpflaster aufbrechen und aufnehmen
100 qm	ungebundene Befestigung aufbrechen und aufnehmen
215 m	Natursteinbord 300 x 250 mm aufnehmen
500 qm	Groß- und Kleinpflaster verlegen
180 qm	Mosaikpflaster verlegen
220 m	Natursteinbord 300 x 250 mm verlegen
6 St.	Straßenabläufe ausbauen und neu setzen
60 qm	Pflanzenfläche herstellen und bepflanzen
40 m	Mauer aus Klinkermauerwerk bis 50 cm hoch herstellen
- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: 02. Sept. 2002, Ende der Ausführung: 29. Nov. 2002
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 12. Juli 2002
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Brüderstraße
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstr. 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Brüderstraße
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 01. August 2002, 10.30 Uhr,
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, Zi. 203, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20. 03. 1996, S. 302) von den Bewerbern / Bietern eine Auskunft aus dem

Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 16. August 2002
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming über die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 5 RegBkPIG

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat auf ihrer 9. Sitzung am 23. Mai 2002 in Brandenburg an der Havel beschlossen, für den

Teilplan Windenergie, Freiraum und Sicherung der Kulturlandschaft des Regionalplans Havelland-Fläming

das förmliche Beteiligungsverfahren zu eröffnen. Der Plan umfasst einen Textteil mit Zielen und Grundsätzen, den dazu gehörenden Erläuterungen, Begründungen und Verfahrenshinweisen sowie eine Festlegungskarte im Maßstab 1:135 000 für die gesamte Region mit der Darstellung der Planelemente

Eignungsgebiete für die Windenergienutzung Regionale Grünzüge Empfindliche Teilräume der Kulturlandschaft.

Den Kommunen und Trägern öffentlicher Belange wird der nach § 4 Abs. 1 oder 3 ROG aus Text und Festlegungskarte bestehende Plan zugestellt. Für Personen des Privatrechts, für die sich aus dem o.g. Teilplan eine Beachtungspflicht begründet, ist eine Beteiligung ausdrücklich vorgesehen. Weitere von der Planung berührte Personen können ihre Belange ebenfalls in den vorgegebenen Fristen geltend machen. Sie können den Plan

Bestellen: gegen eine Gebühr von 120,00 € bei der Regionalen Planungsgemeinschaft über die Regionale Planungsstelle

Einsehen: im Internet auf der home-page der Region unter www.havelland-flaeming.de/Planung/aktuell/Teilplan oder in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, 14532 Kleinmachnow, Tel.: 03 32 03-57 10, Fax: 571-20, e-mail: info@havelland-flaeming.de., während der Dienstzeiten

Montag - Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Beteiligungsfrist endet drei Monate nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg vom 17. Juli 2002, Beilage Amtlicher Anzeiger am 17. Oktober 2002. Später eingehende Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden; eine Verlängerung der Beteiligungspflicht ist nicht vorgesehen.

Kleinmachnow, den 23.05.2002

gez.: Lothar Koch
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

**Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 2002
(Sondersitzung)
am Montag, dem 08.07.2002, um 16:00 Uhr,
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen der Verwaltung
6. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
7. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
8. Mitteilungen und Erklärungen
9. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
10. Vorlagen der Verwaltung
Vorlagen-Nr. 0230/2002
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10
hier: Vertragsabschluss mit dem Investor ROSCO,
Bad Hersfeld
Einreicher : Oberbürgermeister
AG Neustädtischer Markt
11. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
12. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
13. Mitteilungen und Erklärungen

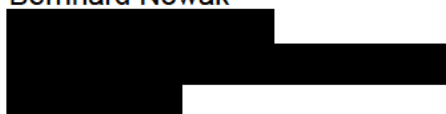
Brandenburg an der Havel, 28.06.2002

gez.: Kroll
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Übergang von Sitzen von Vertretern
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
(Berufung von Ersatzpersonen)**

Nach dem Ausscheiden von einem Mitglied der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, Seite 198) i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 05. Juli 2001 (GVBl. II S. 306), folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr
Bernhard Nowak



Brandenburg an der Havel, den 28.06.2002

gez.: Gmirek
Wahlleiter

Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Vorläufige Öffnungszeiten für die Deponie Fohrde

Ab 01. Juli 2002 bestehen für die Deponie Fohrde folgende vorläufigen Öffnungszeiten:

Montag	07.00 - 17.00 Uhr	
Dienstag	07.00 - 17.00 Uhr	Annahme von Asbestabfällen
Mittwoch	07.00 - 17.00 Uhr	
Donnerstag	07.00 - 18.00 Uhr	Annahme von Asbestabfällen
Freitag	07.00 - 17.00 Uhr	
Samstag	08.00 - 13.00 Uhr	

Asbesthaltige Abfälle von gewerblichen Anlieferern werden nur dienstags und donnerstags angenommen. Bei Anfall von größeren Mengen von asbesthaltigen Abfällen können in Absprache mit dem Deponieleiter weitere Abnahmetage ermöglicht werden.

Bundestagswahl im September 2002 Wahlhelfer gesucht

Am 22. September 2002 sind die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel aufgerufen, den 15. Deutschen Bundestag zu wählen.

Das Sachgebiet Statistik und Wahlen im Haupt- und Personalamt organisiert die Wahl für den gesamten Wahlkreis 60. Er umfasst die Bereiche Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist die Besetzung der Wahlvorstände im Stadtgebiet. Dabei sind die Organisatoren auf freiwillige Meldungen von Bürgern und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes der Stadt angewiesen. Um die Wahl durchführen zu können, werden jeweils ca. 600 Mitarbeiter in den Wahlvorständen benötigt. Für die Stadtteile Hohenstücken, Altstadt (Quenz) und Kirchmöser werden im Besonderen Meldungen benötigt.

Das Stadtgebiet unterteilt sich in 73 Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke. Den Wahlbezirken wurden Wahllokale in 38 Gebäuden, zumeist Schulen zugeordnet. Die Briefwahllokale werden in der Frederic-Joliot-Curie-Schule in der Kurstraße 69 eingerichtet.

Damit eine Wahl reibungslos funktioniert, erhält jeder Wahlbezirk einen Wahlvorstand. Dieser setzt sich aus bis zu sieben Mitgliedern zusammen, die am Wahlsonntag die Stimmabgabe und die Stimmauszählung sicherstellen. Die Vorsteher und Stellvertreter der Wahlvorstände erhalten vorab eine entsprechende Einweisung. Die Beisitzer werden durch den Wahlvorsteher informiert. Die Mitarbeit im Wahlvorstand setzt im Übrigen keine besonderen Kenntnisse voraus. Sie ist eine Aufgabe für jeden Wahlberechtigten. Jedes freiwillige Wahlvorstandsmitglied aus der Bevölkerung erhält ein Erfrischungsgeld von 25,00 Euro. Die Bediensteten der Stadtverwaltung erhalten ein Erfrischungsgeld gemäß § 10 Abs. 2 BWO.

Interessierte Bürger melden sich bitte in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt- und Personalamt / Sachgebiet Statistik und Wahlen, Katharinenkirchplatz 5, 2. Etage, Tel.: 0 33 81/ 26 26 17.

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto

Kündigungsfrist: 15. Dezember